

U.I. Lapp GmbH · Schulze-Delitzsch-Straße 25 · 70565 Stuttgart

An unsere Kunden

28.06.2023

Kundeninformation REACH (zur Kandidatenliste vom 14.06.2023)

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Die EU hat mit der REACH-Verordnung ein einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“), Zulassung („Authorisation“) und Beschränkung („Restriction“) von Chemikalien geschaffen – kurz REACH genannt. Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen.

Die LAPP GROUP vertreibt ausschließlich Erzeugnisse im Sinne von REACH. Daher sind insbesondere die folgenden Anforderungen der REACH-Verordnung von Bedeutung:

1. Informationspflicht bei Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. „Kandidatenliste“ (SVHC) zu mehr als 0,1% enthalten (REACH Artikel 33).
2. Beachtung der zulassungspflichtigen Stoffe gem. REACH Anhang XIV.
3. Beachtung der Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Die Lapp Gruppe hat schon frühzeitig bei der Auswahl seiner Lieferanten das Thema Sicherheit und Umwelt großgeschrieben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte frei von problematischen Stoffen zu halten, bzw. solche durch unbedenkliche Materialien zu ersetzen.

Wir beachten sämtliche Zulassungspflichten für Stoffe gem. REACH Anhang XIV und die Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gem. REACH Anhang XVII. Alle von der Lapp Gruppe gelieferten Produkte sind mit den stoffbezogenen Anforderungen von REACH konform!

Die von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlichte „Kandidatenliste“, in der die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgelistet werden, evaluieren wir bereits im Vorfeld durch die „Intention list“ in Bezug auf unsere Produkte. Dadurch sind wir meist auch auf die regelmäßigen Erweiterungen der Kandidatenliste gut vorbereitet.

Sofern wir im Einzelfall Kenntnis darüber erhalten, dass SVHC in Produkten verwendet werden, informieren wir Sie darüber selbstverständlich entsprechend der Vorgaben des REACH Artikel 33. Gemäß der REACH-Verordnung ist es für nachgeschaltete Anwender dabei nicht erforderlich, Sicherheitsdatenblätter zu erstellen.

Weitere Informationen zum Thema REACH finden Sie auf www.lappkabel.de/rohs-reach oder kontaktieren Sie bitte unsere REACH-Ansprechpartner.

U.I. Lapp GmbH, Stuttgart

U.I. Lapp GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 25
70565 Stuttgart
Tel.: +49 (0)7 11/78 38-01
Fax: +49 (0)7 11/78 38-26 40
E-Mail: info.de.uil@lapp.com
www.lappkabel.de

Registergericht
Stuttgart HRB 12720

Geschäftsführer
Matthias Lapp, Karl Heckl,
Lutz Grotebrune

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andreas Lapp

Niederlassung
Hannover

Ein Unternehmen der Lapp Gruppe

Lapp Insulator ist kein
Unternehmen der Lapp Gruppe